

Antrag

**der Abgeordneten Roland Heintze, Frank Schira, Thilo Kleibauer,
Nikolaus Haufler, Heiko Hecht, Thomas Kreuzmann, Wolfhard Ploog,
Hans-Detlef Rook (CDU) und Fraktion**

Betr.: Steuererhöhungspläne von Rot-Grün – Gift für Hamburger Familien und Unternehmen

Hamburg erwartet dieses Jahr erstmals über 9 Milliarden Euro Steuereinnahmen – das ist ein neuer Rekord und noch mal 200 Millionen Euro mehr als im letzten Jahr. Rot-Grün will im Fall eines Wahlsieges im Herbst trotzdem massiv die Steuern erhöhen. Neben den beiden Schwerpunkten Erhöhung der Einkommensteuer und Einführung einer Steuer beziehungsweise Abgabe auf Betriebs- und Privatvermögen sollen das Ehegattensplitting und Minijobs abgeschafft, die Erbschaftsteuer sowie die Beitragsbemessungsgrenze für die Krankenversicherung angehoben und die Kinderfreibeträge reduziert werden. Bei der Umsetzung ihrer steuerpolitischen Ziele würden SPD und GRÜNE damit eine massive Mehrbelastung von Familien und Unternehmen billigend in Kauf nehmen.

Erhöhung der Einkommensteuer trifft Mittelschicht und Mittelstand

SPD und GRÜNE planen, den Spitzensatz der Einkommensteuer von 42 auf 49 Prozent anzuheben, wobei er wahlweise bei 80.000 Euro (GRÜNE) beziehungsweise 100.000 Euro Jahreseinkommen (SPD) greifen soll. Durch den progressiven Verlauf des Einkommensteuertarifs müssen somit alle mit einem Bruttojahreseinkommen über der jetzigen Höchstgrenze von 52.822 Euro mehr Steuern zahlen. Bei den grünen Steuerplänen käme es bereits zu Mehrbelastungen, wenn das monatliche Brutto-Familieneinkommen einer vierköpfigen Familie 5.151 Euro übersteigt. Bei der Argumentation für einen höheren Spitzensteuersatz wird häufig auf die früher über 50 Prozent liegenden Sätze verwiesen. Dabei werden wesentliche Fakten außer Acht gelassen. So galt 1958 der Spitzensteuersatz von 53 Prozent ausschließlich für Wohlhabende. Er griff bei einem Einkommen von umgerechnet circa 56.000 Euro, also beim mehr als *Zwanzigfachen* des damaligen Durchschnittseinkommens von nur 2.725 Euro jährlich. Heute trifft der Spitzensteuersatz bereits die Mittelschicht – und zwar bei 52.822 Euro und damit schon beim *1,8-Fachen* des heutigen Durchschnittseinkommens von 29.000 Euro.

Da in Deutschland gut drei Viertel aller Firmen als Personengesellschaften organisiert sind (Hamburg: rund 6.500 Personengesellschaften allein im Dienstleistungsbereich), würde die Erhöhung der Einkommensteuer nicht nur die private Mittelschicht, sondern auch viele mittelständische Wirtschaftszweige nachhaltig schädigen. Dies führt unweigerlich zu einer Reduzierung des wirtschaftlichen Wachstums, einem Anstieg der Arbeitslosigkeit und geringeren Steuereinnahmen.

Vermögensteuer belastet Konsumenten, Mieter und Unternehmen

SPD und GRÜNE planen die Wiedereinführung einer 1-prozentigen Vermögensteuer beziehungsweise die Einführung einer einmaligen Vermögensabgabe. Diese Pläne treffen nicht nur Wohlhabende, sondern alle Bürger. Bereits 1995 hat das Bundesverfassungsgericht bei der Abschaffung der Vermögensteuer geurteilt, dass sie „keine ins

Gewicht fallende Umverteilungswirkung entfaltet, (da) das Gesamtaufkommen der Vermögensteuer (...) im Wesentlichen durch Belastung des Unternehmensvermögens erzielt und dort auf die Allgemeinheit der Nachfrager überwältigt (wird).“ (BVerfGE 93, 121 Einheitswerte II). Stark belastet werden vor allem auch Mieter, da durch die Besteuerung von Immobilien die Vermieter diese Belastung weitergeben werden.

Auch für die Unternehmen selbst ist diese Steuer schädlich, denn sie berücksichtigt keine Konjunkturschwankungen und muss gezahlt werden, egal wie die Geschäfte gerade laufen. Darüber hinaus wurden mit der Abschaffung der Vermögensteuer in den Neunzigerjahren sowohl die Erbschaft- als auch die Schenkungsteuer angehoben. Die Mindereinnahmen der Länder wurden also weitestgehend kompensiert. Rot-Grün geht es hier also nicht um Gerechtigkeit, sondern schlichtweg um mehr Staatseinnahmen.

Auch Abschaffung von Ehegattensplitting, Minijobs et cetera belastet viele Hamburgerinnen und Hamburger

Nicht nur die Erhöhung der Einkommensteuer und (Wieder-)Einführung einer Steuer beziehungsweise Abgabe auf Betriebs- und Privatvermögen würden Tausende Hamburgerinnen und Hamburger belasten, auch die anderen Pläne von SPD und GRÜNEN treffen die breite Bevölkerung. Das zeigen folgende Beispiele: Für eine Alleinverdiener-Familie mit 60.000 Euro Jahreseinkommen würde die Abschaffung des Ehegattensplittings eine Steuererhöhung von 2.160 Euro bedeuten. Rund 137.000 Ehepaare wären in Hamburg von den Plänen betroffen. Von einem Minijob, den man zusätzlich ausübt, würde kaum etwas übrig bleiben, da sie ab 100 Euro voll steuer- und beitragspflichtig sein sollen. In Hamburg beträfe das rund 30.000 Minijobber. Von der geplanten Anhebung der Erbschaftsteuer wären in Hamburg pro Jahr rund 4.000 steuerpflichtige Erbschafts- und Schenkungsfälle betroffen. Würde zusätzlich das Vorhaben der GRÜNEN nach Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze für die gesetzliche Krankenkasse berücksichtigt, würde auch das viele Menschen in Hamburg direkt betreffen

Rot-grüne Pläne sind Gift für Hamburger Familien und den Mittelstand

SPD und GRÜNEN geht es also nur vordergründig um sozialen Ausgleich. In Wahrheit steht bei ihren steuerpolitischen Vorstellungen keineswegs der Schutz kleinerer und mittlerer Einkommen im Fokus. Vielmehr zeigt die rot-grüne Praxis, dass vor allem die Bezieher mittlerer Einkommen am meisten zur Kasse gebeten werden. Vor dem Hintergrund einer vergleichsweise guten Wirtschaftslage und von Rekordsteuer-einnahmen bei Bund und Ländern sind diese Pläne abzulehnen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

- darzustellen, welche Auswirkungen die Steuererhöhungspläne auf die Hamburger Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen im Fall eines Wahlsieges von Rot-Grün haben,
- sich im Bundesrat gegen die Erhöhung der Einkommen-, Erbschaft- und Kapitalertragsteuer, die Einführung einer Steuer auf Betriebs- und Privatvermögen, die Abschaffung des Ehegattensplittings, die Reduzierung der Kinderfreibeträge, die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze für die Krankenversicherung und die steuerliche Schlechterstellung von Minijobs auszusprechen,
- der Bürgerschaft bis zum 20.09.2013 zu berichten.